

Hinweise zur Erreichbarkeit des Notariats während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Mandanten,

gerne sind wir auch weiterhin während der „Corona-Krise“ für Sie da.

Der Besuch beim Notar für dringende Beurkundungen und Beglaubigungen ist gemäß § 30 Abs. 4 Satz 2 InfektionsschutzG ein triftiger Grund und auch während der derzeit geltenden Ausgangsbeschränkungen zulässig.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter und unserer Mandanten untereinander müssen wir Sie aber um Beachtung der folgenden

Einschränkungen

Bitten, zu deren Einhaltung wir auch im Hinblick auf die geltenden Allgemeinverfügungen und Weisung unserer Aufsichtsbehörden gebunden sind:

1. Gemäß den Ausgangsbeschränkungen ist ein persönlicher Kontakt im Notariat **nur** noch gestattet, wenn es sich um **dringende notarielle Geschäfte** handelt.

Bitte vereinbaren Sie daher in jedem Fall vorab telefonisch mit uns einen Termin. Wir können auch keine bloßen Unterschriftsbeglaubigung oder Beglaubigung von Dokumenten ohne **vorherige Terminvereinbarung** mehr vornehmen.

2. Es ist nicht mehr möglich, unsere Mitarbeiter für eine kurze Besprechung oder zur Abgabe von Unterlagen persönlich aufzusuchen. **Alle Besprechungen sind ausschließlich telefonisch durchzuführen.**
3. An Beurkundungen dürfen nur die Personen, die tatsächlich Unterschriften leisten müssen, teilnehmen. Anderen Personen ist dies nur gestattet, wenn dafür ein besonderes berechtigtes Interesse besteht. Wir müssen daher alle etwaigen **Begleitpersonen** - sofern diese nicht zur körperlichen Hilfestellung benötigt werden - bitten, **nicht mit in das Notariat zu kommen.**
4. Es ist allen Personen, die selbst (möglicherweise) infiziert sind, unter Quarantäne stehen, in den letzten 14 Tagen mit Personen Kontakt hatten, die den Corona-Virus tragen, oder in dieser Zeit in den veröffentlichten „Risikogebieten“ waren, untersagt, Notariate zu betreten. Bitte teilen Sie uns unbedingt telefonisch mit, wenn dies bei Ihnen der Fall sein sollte, so dass wir in dringenden Fällen Ersatzlösungen für Sie finden können.

Sofern Sie unaufschiebbare notarielle Beurkundungen oder Beglaubigungen vornehmen müssen, aber zu einer Risikogruppe gehören oder begründete Sorge haben, an einer Beurkundung persönlich teilzunehmen, können Sie uns das gerne mitteilen. Im Einzelfall können wir dann besprechen, ob es eine andere Möglichkeit (wie z.B. einer Vertretung bei der Beurkundung mit nachträglicher Unterschriftsbeglaubigung - ggf. auch außerhalb der Räume des Notariats) gibt.

Schließlich bitten wir um Verständnis, dass aktuell weniger Termine zur Verfügung stehen und es generell zu Verzögerungen kommen kann, da wir uns als Notare und unsere Mitarbeiter zeitlich im Büro strikt trennen müssen. Außerdem müssen wir selbstverständlich dafür sorgen, dass wirklich eilbedürftige Angelegenheiten (wie z.B. existenzsichernde Finanzierungen) kurzfristig erledigt werden können.

Wir danken für Ihr Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme

Ihre Notare Dr. Mayr und Dr. Odersky